




LAND
OBERÖSTERREICH



 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Information zur Generalsanierung der Hallstätterseeklause

Republik Österreich – Bundeswasserbauverwaltung/Gewässerbezirk Gmunden

Die über 500 Jahre alte (erste dokumentierte Aufzeichnungen 1523), unter Denkmalschutz stehende Hallstätterseeklause ist in ihrer Standsicherheit massiv gefährdet und es besteht sofortiger Handlungsbedarf zur Durchführung einer Generalsanierung.

Aktuelle Situation:

Die Seeklause dient zur Regulierung des Wasserstandes im Hallstättersee und zur Regulierung des Abflusses aus dem Hallstättersee.

Projektbeschreibung:

Ziel der Sanierungsmaßnahmen ist die Standsicherheit der Hallstätterseeklause wieder gewährleisten zu können und ein Totalversagen abzuwenden.

Die Seeklause wird in 6 Bauphasen, nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes (BDA), von Grund auf generalsaniert.

In den geplanten 6 Bauphasen werden die einzelnen Abschnitte der Seeklause mittels Spundwandumschließung trockengelegt, die alten, desolaten Holzbauteile zur Gänze entfernt und baugleich, gemäß Vorgaben des BDA, wieder errichtet.

Da sofortiger Handlungsbedarf besteht – basierend auf Gutachten zur Standsicherheit und zum Zustand der Bauteile und der Bausubstanz – und um die Maßnahmen schnellstmöglich starten zu können, wurde von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Gmunden eine einstweilige Verfügung (Bescheid – einstweilige Verfügung vom 07.11.2025, BHGMWA-2025-150320/37-AH) ausgestellt, welche ein sofortiges Handeln verlangt.

Zum Bauablauf:

Um die Sofortmaßnahmen und Vorarbeiten für die tatsächlichen Baumaßnahmen an der Hallstätterseeklause umgehend starten zu können, wurde in der einstweiligen Verfügung eine Absenkung des Hallstättersees vom 01.11.2025 – 30.04.2026 festgelegt.

In einem ersten Schritt wird das 1. Baufeld an der orografisch rechten Seite (erster Steinkasten und Tor 11) mit einer Spundwandumschließung umpundet um die notwendigen Arbeiten für die 1. Bauphase im trockenen durchführen zu können.

Die Baudauer für die 1. Bauphase ist mit 6 Monaten kalkuliert. Nach Abschluss dieser wird der Wasserspiegel des Hallstättersees von 1. Oktober 2026 – 31. März 2027 wieder abgesenkt, um die Bauphase 2 starten zu können.

Der Bauablauf wurde so gewählt, dass der Einfluss auf die Abflussverhältnisse, bei der Hallstätterseeklause, so gering als möglich gehalten wird.

Bei der Umsetzung der Sanierungsarbeiten in Bauphase 1 muss ein Tor außer Betrieb genommen werden. Dadurch könnte es am Hallstättersee, bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zu einer rechnerischen Wasserspiegelanhebung von 6 cm im Vergleich zum Ist-Zustand kommen.

Die Gesamtbaudauer für die Generalsanierungsarbeiten ist mit 3 Jahren (bis 2029) angesetzt. In diesem Zeitraum wird der Seewasserspiegel immer von 1. Okt. – 31. März abgesenkt.

Dies dient zur Minderung des Hochwasserrisikos und zur Erhöhung der Sicherheit während der Bauabwicklung.

Die Sanierungsarbeiten erfolgen durch den Gewässerbezirk Gmunden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeiten für die Generalsanierung der Hallstätterseeklause unumgänglich sind, da ein Totalversagen erhebliche Beeinträchtigungen im Seebereich (massive Wasserspiegelabsenkung von bis zu 2 – 2,5 m bis zur Wiederrichtung) und massive Schäden im Unterwasser der Hallstätterseeklause im Bereich der Landesstraßenbrücke (Totalsperre, Gefährdung der Standsicherheit) und der Traun verursachen würde.

Die Arbeiten an der Hallstätterseeklause haben bereits begonnen und werden vom Gewässerbezirk Gmunden so zügig wie möglich durchgeführt.